

A n t r a g

des

GEMEINSAMEN VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird (6. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird (6. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle), wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

GRÜNZWEIG

Obmann des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

LAFERL

Obmann des

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

JIROVETZ

Berichterstatter.